

Helga Bühse

CDU-Mitglied BVA

Änderungsantrag zu TOP 12 BVA 5.12.2019

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Grünflächenentwicklungskonzept zu erstellen und den städtischen Gremien vorzulegen.
2. In diesem Konzept sind die von der Ratsversammlung beschlossenen Maßnahmen im Hinblick auf biologische Strukturen, die Vernetzung von Biotoptypen und die Unterstützung der Entwicklung der Artenvielfalt im Stadtgebiet mit einzuarbeiten.
3. Die repräsentative Flächen in der Innenstadt und in den Stadtteilzentren sind weiterhin in einem guten Pflegezustand zu halten.
4. Die Stadtteilbeiräte sollen sich mit dem erarbeiteten Grünflächenentwicklungskonzept befassen.
5. Auf der Grundlage des neuen Konzepts sind Pflegestandards zu ermitteln und in ein Pflegekonzept einzuarbeiten.
6. Die Pflege der Grünflächen rund um die Schulen und Kitas werden fremd vergeben.
7. Die städtischen Waldflächen werden von der Forstbetriebsgemeinschaft wie bisher gepflegt und unterhalten. Etwaige Neupflanzungen erfolgen ebenfalls durch die Forstbetriebsgemeinschaft. Verkehrssicherungsmaßnahmen erledigt das TBZ.
8. Die Knickpflegemaßnahmen werden an private Unternehmen in Auftrag gegeben. Lediglich kleinere Knickabschnittsarbeiten, die durch den Einsatz großer Maschinen nicht erledigt werden können, sollen weiterhin vom TBZ unterhalten und gepflegt werden.
9. Je nach Größe der naturbelassenen Flächen werden diese entweder als extensiv zu nutzende Fläche verpachtet oder bei kleineren Flächen 1 - 2 mal im Jahr gemäht. Der Aufwuchs wird abgefahren. Auch die letztgenannte Pflegemaßnahme eignet sich ev. auch für eine Fremdvergabe.

Begründung:

Erst wenn es feststeht wie sich die Flächen entwickeln sollen, kann entsprechend den Vorgaben gepflegt und unterhalten werden. Die Beschlüsse der RV sind bisher nicht eingearbeitet worden. Je weniger Arbeitsaufwand desto mehr freie Personalkapazitäten.

Die oben beschriebenen Möglichkeiten der Arbeitserledigung - auch durch Fremdvergabe - kann zur Arbeitsentlastung des TBZ beitragen.